

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Faserzementplatte gem. DIN EN 12467: Typ: NT
Produktname: Hydropanel

Zement (Calciumsilikat) mit Zusätzen

1.2 REACH Registriernr.

CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

Registriernummer

1.3 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Identifizierte Verwendung(en): zementgebundene Platte

Industrie	Gewerbe	Privat
X	X	X

1.4 Bezeichnung des Unternehmens

Siniat GmbH,
Frankfurter Landstr. 2-4,
61440 Oberursel,
Tel: 06171/61 3333 (Technische Hotline)
Fax: 06171/61 3920
E-Mail (fachkundige Person): fragen@siniat.com

1.5 NOTRUFNUMMER

Tel.: 06171/61 3333 (technische Hotline) Mo – Fr 08.00 – 16.00Uhr alternativ
0228/19240 oder 0228/287 33211 (Informationszentrale gegen Vergiftungen)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung

Kennzeichnung: Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG (Stoffe) bzw. 1999/45/EG (Zubereitungen).

2.2 Andere Gefahren

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Die bei der Bearbeitung auftretenden Stäube können zu Haut- und Augenreizungen führen. Für gute Belüftung der Räume sorgen oder Absaugvorrichtungen verwenden .



H315
H318
H335

verursacht Hautreizungen
verursacht schwere Augenschäden
kann die Atemwege reizen



GHS 07

P102
 P280
 P305+P351+P338+P315

darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen
 Bei Berührung mit den Augen: Einige Minuten lang
 vorsichtig mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene
 Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztliche
 Hilfe hinzuziehen.

P302+P352+P332+P313

Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife
 waschen. Bei Hautreizungen ärztliche Rat hinzuziehen.



GHS 08

H332

gesundheitsschädlich beim Einatmen

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung:

Plattenmaterial: Calciumsilikat mit Zusätzen, wie z.B. Zellulosefasern, Quarzsand, Silikon, Zuschlagstoffe

Ummantelung: keine, Fertigoberfläche

Calciumsilikat $\text{CaSO}_4 \times 2 \text{H}_2\text{O}$ gemäß Abschnitt 1.1
 CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

Registriernummer

3.2 Zusätzliche Hinweise:

CAS-Nummer	Bezeichnung	Gehalt	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
65997-15-1	Zement (CaSiO_3 calcium salt)	> 85 %	Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900 (Deutschland) 5mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
14808-60-7	Quarz (Quarzsand)		Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900 (Deutschland) 0,15mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
	Imprägniermittel		

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Allgemeine Hinweise für abgebundenes Material

Nach Einatmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Person an frische Luft
 Bringen.

Nach Hautkontakt: Schutzhandschuhe tragen wegen Verletzungsgefahr. Keine besonderen
 Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem
 Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher
 Behandlung zuführen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Nicht relevant.

**Hinweise für den Arzt
(Symptome, Gefahren Behandlung):** Hautverträgliches Neutralsalz. Keine allergischen Reaktionen.
Löslicher Staub.

4.2 Zusätzliche Hinweise für Verarbeitungstäube

Nach Einatmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Person an frische Luft
Bringen.
Nach Hautkontakt: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Augenkontakt: Augen nicht trocken reiben wegen mechanischer Beanspruchung der
Hornhaut. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter
fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt
konsultieren.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher
Behandlung zuführen.
Selbstschutz des Ersthelfers: Atemschutzmaske verwenden (P1 oder FFP1 empfohlen BGR 190).
**Hinweise für den Arzt
(Symptome, Gefahren Behandlung):** Allergischen Reaktionen möglich.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Allgemeine Hinweise

Löschmittel und Löschverfahren: Alle Löschmittel geeignet. Produkt selbst brennt
nicht (A2 nichtbrennbar nach DIN 4102-4).
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung
abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel: Keine.
**Besondere Gefährdung durch
den Stoff oder das Produkt im Brandfall:** Keine.
**Besondere Schutzausrüstung
bei der Brandbekämpfung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät
tragen.

5.2 Zusätzliche Hinweise

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Produkt selbst brennt nicht.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Allgemeine Hinweise

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden. Zementstaub stark
basisch.
Umweltschutzmaßnahmen: Keine erforderlich.
Verfahren zur Reinigung: Mechanisch aufnehmen, trocken aufnehmen (saugen).

6.2 Zusätzliche Hinweise

Bei Reinigungsarbeiten Staubbildung vermeiden. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staub absaugen, der bei der mechanischen Bearbeitung und Weiterverarbeitung erzeugt wird: die gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte für die Exposition gegenüber Gesamtstaub und atembaren Staub sind einzuhalten. Für ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz ist zu sorgen. Geräte mit Staubabsaugung sind einzusetzen. Atemschutzausrüstung ist zu empfehlen; bei einer deutlichen Überschreitung der Expositionsgrenzwerte ist das Tragen von Atemschutzausrüstung obligatorisch. Umherliegenden Staub mit einem Staubsauger aufnehmen und Arbeitsbereich abspritzen oder feucht abwischen.

7.2 Lagerung

**Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen
 Verpackungsmaterialien:
 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

nicht zutreffend
 Die Paletten sollten auf ebenen Untergrund in einem trockenen, überdachten, frostsicheren und gut belüfteten Bereich zu lagern. Während des Transportes sind die Produkte abzudecken.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

7.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Weitere Lagerungsbedingungen:

Lagerklasse (VCI): 13 / nicht brennbarer Feststoff

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

CAS-Nummer	Bezeichnung	Gehalt	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
65997-15-1	Zement (CaSiO ₃ calcium salt)	> 85 %	Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900 (Deutschland) 6mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
14808-60-7	Quarz (Quarzsand)		Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900 (Deutschland) 0,15mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)

8.2 DNEL- und PNEC-Werte

Expositonsweg	Expositonsmuster	DNEL Arbeitnehmer
Inhalation	Langzeit, wiederholt	5,0mg/m ³

8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten. Bei der Verwendung motorbetriebener Bearbeitungswerkzeuge die Staubabsaugung mit geeigneten Filtern sicherstellen.

8.3.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten. Das Einatmen von Staub vermeiden, Augen- und Hautkontakt vermeiden, geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:	Beim Umgang mit getrocknetem Zement/zementhaltigem Staub wird bei hoher Staubentwicklung eine Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen (BGR 190).
Handschutz:	Handschutz empfohlen. Bei Überempfindlichkeit Handschuhe oder Schutzcreme verwenden.
Augenschutz:	Bei Staubentwicklung Schutzbrille mit Seitenschutz.
Körperschutz:	Zum Schutz vor mechanischen Verletzungen und direktem Hautkontakt geeignete Schutzkleidung tragen..

8.3.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht erforderlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Aussehen / Erscheinungsbild

Form:	Plattenförmiges Erzeugnis
Farbe:	beige,
Geruch:	Geruchlos.

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

9.3 für den Bestandteil Calciumsulfat

pH	Im Lieferzustand nicht zutreffend.
In wässriger Lösung	ca. pH 10 - 12.
Zustandsänderung	Nicht zutreffend.
Relative Dichte	1,3 g/cm ³
Löslichkeit	unlöslich

Sonstige Angaben

Produkt ist nicht brennbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:	Produkt ist stabil. Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Einwirkung von Feuchtigkeit vermeiden.
Zu vermeidende Stoffe:	starke Säuren.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Calciumsilikat: Keine akute Toxizität mit Ausnahme von vorübergehender Reizung exponierter Schleimhäute bei der Verarbeitung durch auftretende Staubbildung (Augen, Rachen, Bronchien).

11.2 Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen)

11.2.1. Akute Toxizität

Keine akute Toxizität mit Ausnahme von vorübergehender Reizung exponierter Schleimhäute (Augen, Rachen, Bronchien).

11.2.2. Spezifische Symptome im Tierversuch

Akute Toxizität / Spezifische Wirkungen im Tierversuch: Reizend; Hautkontakt, Einatmen oder Augenkontakt vermeiden.

11.2.3. Reiz-/Ätzwirkung

Reizend nach Verschlucken, Hautkontakt, Einatmen oder Augenkontakt.

11.3 Sensibilisierung

I.d.R. nicht sensibilisierend nach Hautkontakt oder Einatmen. Bei Sensibilisierung durch erhöhte Staubbildung reversible Erscheinungen wie auch bei nicht faserhaltigen Stäuben möglich.

Bemerkung: Keine.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme (subakut bis chronisch)

Nicht toxisch.

11.5 Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität

Keine

11.6 Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Keine CMR Eigenschaften.

11.7 Erfahrungen aus der Praxis

Längerer Hautkontakt kann leichte Hautreizungen hervorrufen. Die Gefährdung steht im Zusammenhang mit dem Einatmen von Staub, der während der mechanischen Bearbeitung entsteht. Dieses Risiko kann durch die Einhaltung sicherer Arbeitsgewohnheiten minimiert werden. Kurzzeitiges Einatmen von Staub kann eine vorübergehende Reizung der Atemwege zur Folge haben. Wie bei den meisten organischen und nicht organischen Staubarten kann das Einatmen übermäßiger Staubkonzentrationen über längere Zeiträume eine chronische Entzündung der Bronchien (berufsbedingte Bronchitis) hervorrufen. Das Einatmen von quarzhaltigem Staub, insbesondere das Einatmen feiner (inhalierbarer) Staubpartikel, in hohen Konzentrationen oder über einen längeren Zeitraum, kann Lungenerkrankungen (Silikose) verursachen und zu einem erhöhtem Lungenkrebsrisiko führen. Dieses Risiko kann durch die Einhaltung sicherer Arbeitsgewohnheiten minimiert werden.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität

Calziumsilikat: Gilt als nicht toxisch für abgebundenes Material. Kann aber bei Freisetzung im Wasser in großen Mengen zu einer Verschiebung des ph-Wertes führen durch basische Eigenschaften.

12.2 Mobilität

Wasserunlöslicher Feststoff. Deponierbar ohne Anforderungen (nach VwVwS 1999)

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend, anorganischer Stoff.

12.4 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend, anorganischer Stoff.

12.5 Langzeit-Ökotoxizität

Keine bekannt.

12.6 Ergebnis der Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine.

12.8 Gesamtbeurteilung

Produkt verhält sich in Luft, Wasser und Boden ökologisch unbedenklich. Siehe Umweltproduktdeklaration nach ISO 14025: EPD-ETE 2009131-D.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt)

EAK/AVV-Abfallschlüssel:

Abfallschlüssel gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik mit Ausnahme derer die unter 17 01 06 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Ziegel, Keramik, und Erzeugnissen aus diesen
17 01 01	Baustoffe auf Betonbasis	Beton , Ziegel, Fliesen, Keramik

13.2 Verpackungen

Kartonagen und Folien können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

13.3 Zusätzliche Hinweise

- Produkt:** Sofern keine nachträgliche Verunreinigung vorliegt, kann das Produkt uneingeschränkt weiter verwendet werden.
- Nicht mehr brauchbare Produkte:**
- Verwertung:** Verwertung in den für die oben genannten Abfallschlüssel zugelassenen Anlagen.
- Beseitigung:** Beseitigung auf allen Deponien gemäß Abfallablagerversordnung. Nicht gefährlicher Abfall gemäß § 3 Abs. 8 KrW-/AbfG.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Für den Stoff Calciumsilikat:

15.1 EU-Vorschriften

Nicht kennzeichnungspflichtig.

15.1.1. Stoffsicherheitsbeurteilung

Zur Zeit nicht verfügbar.

15.1.2. Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Nationale Vorschriften

Calciumsilikat: Keine Wassergefährdungsklasse (gemäß VwVwS 1999/2005)

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der H- und P-Sätze

H315	verursacht Hautreizungen
H318	verursacht schwere Augenschäden
H335	kann die Atemwege reizen
H332	gesundheitsschädlich beim einatmen
P102	darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen
P305+P351+P338+P315	Bei Berührung mit den Augen:Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+P352+P332+P313	Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen ärztliche Rat hinzuziehen.

16.2 Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse, sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

16.3 Änderungsgrund

Allgemeine Überarbeitung aufgrund aktualisierter gesetzlicher Vorschriften.
Datenblatt ersetzt Ausgabe vom 01.10.2012 und 03.07.2013

16.4 Anhang

Zusammenfassung und Beschreibung der Verwendungs- und Expositions-kategorien und der daraus resultierenden Risikomanagementmaßnahmen siehe Verarbeitungshinweise. Bei mechanischer Bearbeitung wie Schneiden, Schleifen oder Bohren wird einatembarer, alveolengängiger Staub aus dem Produkt und eventuell mitverwendeter Baustoffe freigesetzt. Exposition gegenüber hoher Staubkonzentration kann Reizungen der Haut, Augen, Nase, des Rachens und der gesamten oberen Atemwege verursachen und bei längerer wiederholter Exposition auch zu gesundheitlichen Schäden führen. Daher immer möglichst geeignete Maschinen mit Staubabsaugung verwenden, für ausreichendes Belüften sorgen und übermäßiges Einatmen von mineralischem Staub vermeiden. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz (Staubmaske DIN EN 149 oder Atemschutzmaske DIN EN 143) verwenden.